

13510/AB
= Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 14033/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.091.493

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14033/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere haben am 01.02.2023 unter der **Nr. 14033/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benutzen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14029/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen und die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4917/J zu verweisen.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt?*

- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2022?

Ab Inkrafttreten der BMG-Novelle standen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sechs Kreditkarten für Mitglieder des Kabinetts, eine Kreditkarte im Büro der Frau Staatssekretärin, eine Kreditkarte im Büro der Frau Generalsekretärin, zwei Kreditkarten für mit einer Sektionsleitung betrauten Personen, zwei Kreditkarten für mit einer Abteilungsleitung betrauten Personen und zwei Kreditkarten für Online-Beschaffungen in der Zentralleitung meines Ressorts zur Verfügung.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 11

- Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
 - Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
 - Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Dazu ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 366/J und Nr. 371/J zu verweisen.

Zu den Fragen 9 und 10

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Für die in der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 genannten Kreditkarten sind Kosten wie folgt entstanden: € 10.244,13 für mein Kabinett, € 7.349,16 für das Büro der Staatssekretärin.

tärin, € 318,99 für das Büro der Generalsekretärin und € 13.864,95 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt